

**Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für
das Haushaltsjahr 2012**

Vom 12. Juni 2012

Der Senat verkündet das nachstehende, von der
Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Dem § 13 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2012 vom 15. Mai 2012 (Brem.GBl. S. 209) wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Senatorin für Finanzen wird ermächtigt, Kredite der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH (BVG) in Höhe von insgesamt 230 081 346,54 Euro, die der BVG zur Finanzierung der Kapitaleinlagen bei der Bremer Landesbank dienen, zulasten der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) zu übernehmen und zu prolongieren. Die Ermächtigung umfasst auch die Übernahme der Kosten, die der BVG im Zusammenhang mit der Schuldübernahme entstehen.“

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 12. Juni 2012

Der Senat